

Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner

Nettetal, Niederkrüchten, Brüggen

- Brigita Tanzhaus, Kinderkrankenschwester
Tel. 02162 39-1515
E-Mail brigita.tanzhaus@kreis-viersen.de

Viersen, Dülken, Boisheim

- Insa Pröter, Kinderkrankenschwester
Tel. 02162 39-1847
E-Mail insa.proeter@kreis-viersen.de

Süchteln, Kempen

- Marita Hamelung, Krankenschwester
Tel. 02162 39-1453
E-Mail marita.hamelung@kreis-viersen.de

Tönisvorst, Schwalmtal

- Silke Schouren, Krankenschwester
Tel. 02162 39-1944
E-Mail silke.schouren@kreis-viersen.de

Willich, Grefrath

- Adem Özdemir, Kinderkrankenpfleger
Tel. 02162 39-1948
E-Mail adem.oezdemir@kreis-viersen.de

Bei Fragen zur **Terminplanung** wenden Sie sich bitte an die jeweilige (Kinder-)Krankenschwester oder den (Kinder-)Krankenpfleger.

Sollten diese während der Untersuchungszeiten nicht erreichbar sein, senden Sie uns bitte eine E-Mail. Bei Beratungsbedarf können Sie unser Team ebenfalls gerne telefonisch oder per E-Mail kontaktieren.

Kontakt

Gesundheitsamt des Kreises Viersen

Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Rathausmarkt 3
41747 Viersen
Fax 02162 39-1837

Ärztliche Leitung

Dipl. Med. Gabriele Meyer
Tel. 02162 39-1947
E-Mail gabriele.meyer@kreis-viersen.de



Kostenfreie Parkplätze finden Sie direkt neben dem Kreishaus, zwischen Polizei und Kreishaus. Zufahrt über Burgstraße oder Lindenstraße (Navi: Burgstr. 30). In direkter Umgebung (Am Rathausmarkt) befindet sich auch eine kostenpflichtige Tiefgarage.



Gesundheitsamt
– Kinder- und Jugendärztlicher Dienst –
Rathausmarkt 3, 41747 Viersen

Herausgeber: Kreis Viersen – Der Landrat
Redaktion: Kinder- und Jugendärztlicher Dienst
Gestaltung: Pressestelle
Druck: Druckzentrum Kreis Viersen
Stand: September 2021
Fotos: © AdobeStock & Kreis Viersen



GESUNDHEITSAMT



SCHULEINGANGS- UNTERSUCHUNG

Informationen rund
um die anstehenden
Untersuchungen
Ihres Kindes

Warum Schuleingangsuntersuchung?



© strichfigurende - stockadobe.com

Bevor Ihr Kind eingeschult wird, steht die Schuleingangsuntersuchung an: Ziel ist es, gesundheitliche, körperliche und entwicklungsbezogene Einschränkungen für den Schulalltag rechtzeitig zu erkennen. Die Schuleingangsuntersuchung ist in NRW gesetzlich vorgeschrieben.

Eingeladen werden alle schulpflichtigen Kinder, die bis zum 30. September (Stichtag NRW) des Einschulungsjahres sechs Jahre alt werden.

Falls Sie als Eltern nicht selbst an der Untersuchung teilnehmen können, kann auch eine von Ihnen beauftragte Person Ihr Kind begleiten.

Wichtige Unterlagen



Bitte bringen Sie zur Untersuchung mit:

- Anschreiben zur Einschulungsuntersuchung
- Ausgefüllter Fragebogen (Die Angaben sind freiwillig)
- Gelbes Kinderuntersuchungsheft
- Impfpass

Ablauf der Schuleingangsuntersuchung

Der erste Untersuchungsteil wird durch eine Kinderkrankenschwester oder einen Kinderkrankenpfleger durchgeführt:

- Hör- und Sehtest
- Aufgaben zum Zahlen- und Mengenverständnis, zur Visuomotorik und der Aufmerksamkeit
- Überprüfung des Impfstatus
- Durchsicht des Fragebogens

Der zweite Untersuchungsteil wird von einer Kinderärztin durchgeführt und beinhaltet:

- Überprüfung der fein- und grobmotorischen Fähigkeiten
- Überprüfung der Visuomotorik und der visuellen Wahrnehmung
- Einschätzung von Sprachverständnis und Merkfähigkeit
- Körperliche Untersuchung
- Besprechung der Untersuchungsergebnisse

Weitere Informationen

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden im Schulärztlichen Gutachten zusammengefasst und der Schule mitgeteilt. Die Eltern erhalten ebenfalls eine Kopie des Gutachtens.

Rückstellung

Eine Rückstellung vom Schulbesuch ist nach dem Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen nur aus erheblichen gesundheitlichen Gründen möglich.

Eine Rückstellung wegen Unreife ist nach dem Schulgesetz NRW nicht mehr vorgesehen.

Einschulung auf Antrag der Eltern

Die Schuleingangsuntersuchung gilt auch für Kinder, die nach dem Stichtag geboren sind und auf Wunsch der Eltern vorzeitig eingeschult werden sollen.

Bitte melden Sie Ihr Kind zunächst an der gewünschten Grundschule an. Erst danach erfolgt die Untersuchung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst.

Die letztendliche Entscheidung über die Aufnahme des Kindes obliegt immer der aufnehmenden Grundschule.